

12. April 1955

Landabtretung, Baurechtsänderung

Der unterzeichnete öffentliche Notar zu Basel beurkundet hiermit, dass der folgende Vertrag zwischen

1. *Christoph Merian Stiftung*, als Grundeigentümerin und Baurechtsgeberin, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Dr. Peter Facklam, von und in Basel, und den Verwalter, Herr Heinz Ryser, von Riehen und Basel, in Basel

2. *Einwohnergemeinde der Stadt Basel*, als Baurechtsnehmerin, vertreten durch das Finanzdepartement, dieses vertreten durch den Vorsteher, Herr Regierungsrat Dr. Lukas Burckhardt und den Betriebsleiter auf dem Dreispitz, Herrn Joseph Vogler, beide von und in Basel

einerseits

3. *Einwohnergemeinde der Stadt Basel*, vertreten durch das Baudepartement, dieses vertreten durch Herrn Regierungsrat Eugen Keller, Departementsvorsteher, von Basel, in Riehen und Herrn Dr. Alexander Ruch, Chef der Rechtsabteilung, von und in Basel

andererseits

abgeschlossen worden ist:

I

Die Christoph Merian Stiftung tritt von ihrer Parzelle 1830⁶ und die Einwohnergemeinde der Stadt Basel als Baurechtsnehmerin von ihrer Baurechtsparzelle 3512³, beide in Sektion IV des Grundbuchs Basel, einen Abschnitt von 26 m² (sechszwanzig Quadratmeter) ab und die Einwohnergemeinde der Stadt Basel erwirbt diesen Abschnitt zur Allmend des Leimgrubenwegs.

Baurechtsgeberin und Baurechtsnehmerin sind mit der Löschung des Baurechts auf dem abzutretenden Abschnitt einverstanden. Der Baurechtszins erfährt keine Änderung.

II

1. Die Vermessungs-, Grundbuch- und Notariatskosten gehen zulasten der Einwohnergemeinde der Stadt Basel (Baudepartement).

2. Handänderungssteuern werden nicht geschuldet.

III

Die Entschädigung an die Christoph Merian Stiftung beträgt Fr. 225.- (Franken zweihundertfünfundzwanzig) pro Quadratmeter, gesamthaft somit Fr. 5'850.- (Franken fünftausendachthundertfünfzig).

Eine Entschädigung für die Löschung des Baurechts wird nicht geschuldet.

IV

Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der neuen Strassenlinien durch den Regierungsrat.

V

Der Antritt und die Fertigung im Grundbuch erfolgen sofort nach Eintritt der Rechtskraft des Vertrages.

VI

Die Notare Dr. Werner Zumbrunn und Dr. Walter Zähler werden beauftragt, der Rechtsabteilung des Baudepartements zuhanden der Einwohnergemeinde der Stadt Basel eine beglaubigte, vom Grundbuchamt visitierte Kopie des vorliegenden Vertrages auszuhändigen.

VI

Die Parteien ermächtigen demgemäss das Grundbuchamt Basel-Stadt, von Parzelle 1830⁶ in Sektion IV den obgenannten Abschnitt von 26 m² (sechszwanzig Quadratmeter) abzutrennen, dem Rechtsverkehr zu entziehen und als nunmehrige Allmend des Leimgrubenwegs zu streichen.

Ferner ermächtigen die Parteien das Grundbuchamt zu allen weiteren erforderlichen Eintragungen.

Urkundlich dessen ist dieser Akt nach Lesung und Genehmigung von den Parteien, sowie von mir, dem Notar, unter Beisetzung meines amtlichen Siegels hienach unterzeichnet worden.

Also geschehen zu Basel, am 2. (zweiten) November 1979 (neunzehnhundertneunundsiebzig)

Christoph Merian Stiftung

Der Präsident: Facklam

Der Verwalter: Ryser

Für die Einwohnergemeinde der Stadt Basel

Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt

Der Vorsteher: L. Burckhardt

Der Betriebsleiter auf dem Dreispitz: J. Vogler

Baudepartement Basel-Stadt

Der Departementsvorsteher: E. Keller

Der Chef der Rechtsabteilung: A. Ruch

Zumbrunn, Notar

Beurkundung

Der unterzeichnete Notar beurkundet, dass die neue Strassenlinie vom Regierungsrat genehmigt worden ist.

Basel, den 21. (einundzwanzigsten) Dezember 1979 (neunzehnhundertneunundsiebzig)

Zumbrunn, Notar